



An den Grossen Rat

23.5083.02

GD/P235083

Basel, 10. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 9. Mai 2023

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «staatliche Behörden-Stelle für verwaorlostes Wohnen beim Sozialdienst, Wohnungswesen bei den Medizinischen Diensten»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Beim Kanton Basel-Stadt gibt es eine staatliche Behörden-Stelle für verwaorlostes Wohnen. Nur wissen das die meisten Basler gar nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wieviele Mitarbeiter hat diese Stelle?
2. Wo befindet sich diese Stelle?
3. Wie ist der Ablauf. Wenn man Kenntnis hat von Menschen, die verwaorlost oder in einem nicht sauberen Zustand wohnen, kann man das melden?
4. Wie wird da konkret vorgegangen, wenn es sich Z.B. um Denunziation handelt oder um Angaben, die dann vor Ort nicht so genau stimmen?
5. Ist man verpflichtet, dieser staatlichen Behörden-Stelle die Türe aufzumachen, wenn diese vor der Haustüre steht und klingelt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wieviele Mitarbeiter hat diese Stelle?*

Das Wohnungswesen umfasst zwei Mitarbeiterinnen im Pensum von 80% und 40%.

2. *Wo befindet sich diese Stelle?*

Das Wohnungswesen ist bei den Medizinischen Diensten im Gesundheitsdepartement an der Malzgasse angegliedert.

3. *Wie ist der Ablauf. Wenn man Kenntnis hat von Menschen, die verwaorlost oder in einem nicht sauberen Zustand wohnen, kann man das melden?*

Drittpersonen, Angehörige, Nachbarn oder auch Behörden wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde können der Stelle Wohnungswesen im Gesundheitsdepartement ihren Verdacht melden.

4. *Wie wird da konkret vorgegangen, wenn es sich Z.B. um Denunziation handelt oder um Angaben, die dann vor Ort nicht so genau stimmen?*

Anonyme Anfragen können nicht bearbeitet werden. Wenn sich Darstellungen Dritter als unwahr oder inexistent erweisen, wird nach erfolgter Überprüfung das entsprechende Dossier geschlossen.

5. *Ist man verpflichtet, dieser staatlichen Behörden-Stelle die Türe aufzumachen, wenn diese vor der Haustüre steht und klingelt?*

Falls eine ausserordentlich störende Umgebungsbelastung entstanden ist und die Gefahr einer Selbst- und/oder Fremdgefährdung (beispielsweise Gestank, Ungeziefer, massive Verwaorlosung, Brandgefährdung, etc.) besteht, gibt es die Möglichkeit, gemeinsam mit der Kantonspolizei die Situation zu überprüfen und per Verfügung den Zutritt zur Wohnung zu erwirken.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin